

SATZUNG

FÜR DEN VEREIN „FC BAYERN-FANCLUB HOHENLOHE e.V.“

§1

Name, Sitz, Vereinsregister

Der Verein führt den Namen „FC Bayern-Fanclub Hohenlohe e.V.“.
Er hat seinen Sitz in Markelsheim und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§2

Zweck des Vereins

Unterstützung der Mannschaft des FC Bayern München.
(z.B. Organisation von Fahrten zu Spielen des FC Bayern)

§3

Beiträge

Die Mitglieder haben einen Beitrag zu zahlen, der in der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
Jugendliche unter 16 Jahren zahlen einen ermäßigten Beitrag. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

§4

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann jedermann erlangen. Dies erfolgt durch Angaben der Personalien und Unterschrift des Eintretenden beim Vorstand in Form eines Aufnahmeantrags.

§5

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- a) mit dem Tod des Mitglieds.
- b) durch schriftliche Austrittserklärung (formlos), gerichtet an den Vorstand bis spätestens 30.11. des Kalenderjahres.
Dabei ist Vereinseigentum sofort und in tadellosem Zustand zurückzugeben.
Etwaige Beitragsrückstände sind noch zu zahlen. Ausgetretene Mitglieder können dem Verein jederzeit wieder beitreten. Die Aufnahme erfolgt wie beim erstmaligen Beitritt.
- c) durch Ausschluss aus dem Verein (siehe § 6 der Satzung).

§6

Ausschluss

- a) Ein Vereinsausschluss kann ausgesprochen werden bei vereinschädigendem Verhalten oder bei groben Verstößen gegen die Satzung.
Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einstimmigen Beschluss. Die auszuschließende Person – falls Vorstandsmitglied – ist dabei nicht stimmberechtigt. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mit Einschreiben zuzustellen. Das ausgeschlossene Mitglied kann innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung.
- b) Ein Mitglied wird automatisch, d. h. kein Vorstandsbeschluss nötig, ausgeschlossen, wenn es seinen Mitgliedsbeitrag nach einmaliger Mahnung nicht fristgerecht zahlt.

§7

Leitung

Die Leitung liegt in den Händen der Vorstandschaft. Diese besteht aus dem 1. Vorstand, seinen 2 gleichberechtigten Stellvertretern, von denen einer zugleich Schriftführer ist, dem Kassier, und 3 gewählten Beisitzern sowie 3 weiteren aus der Vorstandschaft bestimmten Beisitzern. Die Mitglieder haben den Anordnungen der Vorstandschaft unbedingt Folge zu leisten. Über interne Vereinsangelegenheiten haben die Vorstandsmitglieder Stillschweigen zu Wahren.

§8

Gesetzliche Vertretung

Gesetzlicher Vertreter des FC Bayern-Fanclubs Hohenlohe e.V. im Sinne der §26 BGB ist der 1. Vorstand und seine zwei gleichberechtigten Stellvertreter. Jeder hat Einzelvertreterbefugnis, von der im Innenverhältnis die Stellvertreter jedoch nur bei Verhinderung des 1. Vorstands Gebrauch machen dürfen.

§9

Wahlen

Die Vorstandschaft wird von der Generalversammlung der Mitglieder für 2 Jahre gewählt. Die Vorstandschaft bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Wahlberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder. Die Wahl wird schriftlich und geheim durchgeführt. Stimmenmehrheit ist erforderlich. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so wird ein Ersatzmann bis zur nächst fälligen Wahl bestimmt. Tritt eine Änderung in der Vorstandschaft ein, so hat die Amtsübergabe, durch den Vorstand (evtl. alter Vorstand), in geordneten Verhältnissen zu erfolgen.

§10

Haftung

Der Verein haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die seine Mitglieder verursacht haben.

§11

Mitgliederversammlung

Jährlich einmal am Anfang des Jahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung (Generalversammlung) statt. Bei Bedarf kann die Vorstandschaft von sich aus oder auf Antrag von 1/5 der Mitglieder auch eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Zu den Mitgliederversammlungen sind die Vereinsglieder schriftlich oder mündlich einzuladen. Nach der Generalversammlung muss der Kassenbericht für die Mitglieder 2 Wochen lang aufliegen. Beschwerden sind schriftlich vorzubringen. Mündliche Beschwerden können aus diesem Grunde zurückgewiesen werden. Beschlüsse und Abstimmungen nur mit 3/5 Stimmenmehrheit gefasst werden. Nichterscheinen schließt von der Abstimmung aus. Über alle Beschlüsse und Wahlen ist ein Protokoll anzufertigen, das vom 1. Vorstand und einem weiteren Vorstandsmitglied unterschrieben werden muss.

§12

Auflösung

Die Auflösung des FC Bayern-Fanclubs Hohenlohe e.V. kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zu dieser Versammlung müssen alle Mitglieder 2 Wochen vorher eingeladen werden. Die Auflösungsabsicht ist in der Einladung anzugeben. Im Falle einer Auflösung entscheiden alle Anwesenden Mitglieder mit 2/3 Mehrheit. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Verwendung des gesamten Vereinsvermögens. Nach Abwicklung der Geldgeschäfte kann der verbleibende Geldbetrag den Mitgliedern zugute kommen - Sachwerte werden versteigert.